

## Informationsschreiben Wahlpflichtfächer 12. Jahrgangsstufe



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

seit dem Schuljahr 2018/2019 werden im Rahmen der Einführung der neuen Schulordnung (FOBOSO) und des neuen LehrplanPlus Wahlpflichtfächer (WPF) in den 12. Jahrgangsstufen angeboten. Dieses Informationsschreiben soll Sie über unser Konzept der Wahlpflichtfächer informieren. Es umfasst folgende Inhalte:

1. Rechtliche Grundlage
2. Hinweise zur Wahl der Wahlpflichtfächer
3. Zeitplan

### 1. Rechtliche Grundlage

Das Angebot und die Anzahl der Wahlpflichtfächer sind in §12 (2) Satz 2, 3 und 4 der neuen FOBOSO geregelt. Die Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule wählen aus dem Angebot der Schule zwei Fächer aus. Ein weiteres Wahlpflichtfach kann zusätzlich belegt werden, soweit nicht schulorganisatorische Gründe entgegenstehen.

### 2. Hinweise zur Wahl der Wahlpflichtfächer

Um die Wahlpflichtfächer möglichst passgenau anbieten zu können, werden wir im Frühjahr eine Testabfrage durchführen. Nach Auswertung der Testabfrage findet die endgültige Auswahl der angebotenen Wahlpflichtfächer durch die Schule statt. Da die tatsächlich angebotenen Wahlpflichtfächer u. a. auch vom Wahlverhalten Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler abhängen und es in der Praxis vorkommen kann, dass ein gewünschtes Wahlpflichtfach aufgrund mangelnder Meldungen nicht zustande kommt, bitten wir Sie, sich jeweils auch Gedanken zu möglichen Alternativen zu machen.

#### Bitte beachten Sie:

- Ein Austritt aus einem Wahlpflichtfach oder ein Wechsel eines Wahlpflichtfaches während des Schuljahres ist **nicht** möglich.
- Ein drittes Wahl(pflicht)fach ist nicht zwingend erforderlich und bedeutet einen größeren zeitlichen Aufwand. Die Wahl eines zusätzlichen Wahl(pflicht)faches sollte, auch vor dem Hintergrund der persönlichen Belastbarkeit, sehr gut überlegt sein.
- Wenn Sie eine 2. Fremdsprache als Wahlpflichtfach wählen, dann beachten Sie bitte folgende Punkte:
  - Der Unterricht in der 2. Fremdsprache umfasst 4 Wochenstunden (2 zusätzliche Wochenstunden)
  - Viele Studiengänge können mit der fachgebundenen Hochschulreife (= ohne 2. Fremdsprache) studiert werden.

- Sowohl für den Unterricht (zusätzlicher Nachmittag) als auch für die Hausaufgaben besteht ein größerer zeitlicher Aufwand.
- Für das allgemeine Abitur muss die 2. Fremdsprache in der 12. **und** 13. Klasse belegt werden.
- Wurde bereits an einer Vorgängerschule (z. B. Gymnasium oder Realschule) in einer 2. Fremdsprache die Niveaustufe B1 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen erfolgreich erworben (entspricht 4 Jahre versetzungsrelevanter Unterricht mit mindestens der Note 4 im letzten Schuljahr), darf an der Fachoberschule die gleiche Fremdsprache **nicht** mehr gewählt werden.

Der entsprechende Nachweis über den Erwerb der Niveaustufe B1 in einer 2. Fremdsprache berechtigt zwar zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur), allerdings gehen diese Leistungen nicht in die Berechnung der Durchschnittsnote der Allgemeinen Hochschulreife ein. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Informationsseite der Beruflichen Oberschule Bayern unter:

<https://www.bfbo.de/berufliche-oberschule/abschluesse/informationen-2-fremdsprache/>

- Beachten Sie bei der Wahl eines nicht nc-fähigen Wahlpflichtfaches (Kunst, Musik, Szenisches Gestalten, Studier- und Arbeitstechniken), dass die Anzahl der Halbjahresergebnisse, die Sie am Ende der 12. Klasse streichen können, verringert wird.
- Neben den Prüfungsergebnissen (je dreifach), dem Ergebnis des Fachreferats und den beiden Halbjahresergebnissen der fachpraktischen Ausbildung müssen 25 weitere Halbjahresergebnisse aus den Halbjahren 11/2, 12/1 und 12/2 in das Gesamtergebnis eingebracht werden. Nur von Fächern, die in der 11. Jahrgangsstufe enden, können auch Halbjahresergebnisse aus dem Halbjahr 11/1 eingebracht werden. (Geschichte in allen Ausbildungsrichtungen, Chemie in Sozialwesen, Rechtslehre in Wirtschaft und Verwaltung). In jedem Pflicht- oder Wahlpflichtfach darf nur **ein** Halbjahresergebnis bei der Berechnung des Abschlussergebnisses unberücksichtigt bleiben.

Weitere Hinweise: §27 und Anlage 4 FOBOSO

- Infos zu den einzelnen Wahlpflichtfächern finden Sie auf unserer Homepage

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, dann dürfen Sie sich gerne an die Schulleitung wenden.

### 3. Zeitplan

Der nachfolgende Zeitplan stellt eine Orientierung nach derzeitigem Planungsstand dar.

Mai 2020	Testabfrage zur Auswahl der Wahlpflichtfächer	
Juni/Juli 2020	Endgültige Anmeldung für die Wahlpflichtfächerkurse	

Regensburg, im Januar 2020

gez.

B. Weinzierl, StD

Mitarbeiter in der Schulleitung